



Jahreskarte 2025

Familie groß (max. 3 Kinder)* 59 € (bis 31.01.2025 | 55 €)

Ehepaare und deren Kinder**, bzw. unverheiratete Lebenspartner, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Großeltern und deren Enkel**

Familie klein (max. 3 Kinder)* 39 € (bis 31.01.2025 | 36 €)

Ein Eltern- oder Großelternanteil und deren Kinder/Enkel**

Erwachsene 36 € (bis 31.01.2025 | 33 €)

Schüler:innen, Studierende 26 € (bis 31.01.2025 | 24 €)

Schüler:innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende: Altersgrenze von 18 Jahren bis 24 Jahren mit entsprechendem Nachweis

Kinder* 15 € (bis 31.01.2025 | 13 €)

* jedes weitere eigene Kind/Enkel (3-17 Jahre) kostet

12 €

** als **Kinder/Enkel** gelten Kinder im Alter von 3-17 Jahren

Gültigkeit

Die Jahreskarte 2025 gilt ab Kaufdatum bis zum 31. Dezember 2025 in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Dieser muss auf Nachfrage vorgezeigt werden. Jeder Parkbesucher muss seine Jahreskarte bei sich führen. Dies gilt auch für Kinder, die auf der Karte ihrer Eltern oder Großeltern eingetragen sind.

Verlängerung

Zur jährlichen Verlängerung Ihrer Jahreskarte müssen Ihre persönlichen im System erfassten Daten (Adresse, Anzahl der Kinder, die Anschlusskarten erhalten, etc.), auf Aktualität geprüft werden. Dazu ist Ihre Zustimmung per Antragsformular nötig (DSGVO).

Die Bezahlung für die Saison 2025 kann vorab per Überweisung oder vor Ort in bar entrichtet werden. Danach wird Ihre Jahreskarte für 2025 freigeschaltet. Schüler- und Studentenausweise der Kinder, die Dauerkarten erhalten, müssen vorgelegt werden.

Neuantrag

Zum Neuantrag einer Jahreskarte muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Wir benötigen Ihre Adresse sowie Namen und Geburtsdaten aller Familienangehörigen, die eine Jahreskarte erhalten sollen. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage. Für jedes Familienmitglied, für das eine Jahreskarte ausgestellt werden soll, muss ein Foto (per Mail an jahreskarte@maximilianpark.de) vorliegen. Gegebenenfalls kann das Foto auch vor Ort aufgenommen werden. Der personalisierte Ausweis wird im Anschluss gedruckt. Für den Kauf einer Schüler:innen/Studierende Jahreskarte für 18–24-Jährige ist die Vorlage eines Nachweises Pflicht. Kinder be-

Die Jahreskarte 2025 beinhaltet freien Eintritt für folgende Veranstaltungs-Highlights:

- **Frühjahrsmarkt** (11.-13. April 2025)
- **Gartenmarkt** (1.-4. Mai 2025)
- **Sparkassen- Dschungelfest** (29. Mai 2025)
- **Hüpfburgenfest** (8.+9. Juni 2025)
- **Mittelaltermarkt** (19.-22. Juni 2025)
Sonderpreis mit Jahreskarte
- **Musik im Park** (29. Juni 2025)
- **Maxiperium** (10. August 2025)
- **Highland Games** (23. August 2025)
- **Highland Games Kids** (24. August 2025)
- **Drachentage** (6.+7. September 2025)
- **Weltkindertag** (21. September 2025)
- **Herbstmarkt** (3.-5. Oktober 2025)
- **Herbstleuchten** (10. Oktober-2. November 2025)
- **Weihnachtsmarkt** (28. November-30. November 2025)

nötigen eine Anschlusskarte, wenn diese mindestens drei Jahre sind oder in 2025 drei Jahre werden. Kinder unter 3 Jahren benötigen keine Jahreskarte.

Lichtbild

Jahreskarten sind nur mit aktuellem Foto gültig. Ohne Foto ist der Erwerb einer Jahreskarte nicht möglich. Beim Kauf der Jahreskarte bzw. beim Einlass wird jedes Foto auf Aktualität geprüft und muss ggfs. erneuert werden. Besonders bei Kindern sollte das Foto nicht älter als 3 Jahre sein.

Übertragbarkeit

Die Jahreskarte ist nicht übertragbar.

Verlust und Ersatz

Bitte achten Sie sorgfältig auf Ihre Jahreskarte. Für den Ersatz einer verlorenen oder gestohlenen, registrierten Jahreskarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig. Für jede zusätzliche Karte, die neu ausgestellt werden muss, ist zusätzlich 1 € zu zahlen. Der erneute Druck einer bereits ausgestellten Jahreskarte kann nur bei vollständig erfolgter Registrierung erfolgen. Dazu müssen die Daten beim Erwerb der Jahreskarte zur Registrierung angegeben werden.

Gutscheine

Gutscheine sind reine Wertgutscheine. Sie berechtigen zum Einlösen des Nennwertes gegen eine Parkleistung. Es gilt der aktuelle Tarif am Tag der Einlösung. Eine Übertragung von Rabatten, die am Tage des Gutscheinerwerbs gültig waren, auf den Tag, an dem der Gutschein eingelöst wird, ist ausgeschlossen. Eine Auszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

Sonderveranstaltungen

Jahreskarten berechtigen nicht zum kostenlosen Eintritt bei Sonderveranstaltungen wie Konzerten, Comedy-Veranstaltungen oder Sonderausstellungen. Bei vielen Veranstaltungs-Highlights ist der Eintritt für Jahreskartenbesitzer frei oder Sie erhalten als Jahreskartenbesitzer eine Ermäßigung auf den Eintritt. Die entsprechende Regelung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Veranstaltungskalender bzw. den Hinweisen auf www.maximilianpark.de.

Park-Kooperationen

Mit der Jahreskarte erhalten Sie bis zum 31.12.2025 außerdem Ermäßigungen in folgenden Partnereinrichtungen. Dies gilt nicht bei Sonderveranstaltungen. Jede der Kooperation zugehörige Parkeinrichtung ist berechtigt, die Vergünstigung selber festzulegen.

Britzer Garten (Berlin), Natur-Park Schöneberger Südgelände (Berlin), Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow (Berlin), „Gärten der Welt“ (Berlin), Spreeauenpark Cottbus (Brandenburg), „Park der Gärten“ Bad Zwischenahn (Niedersachsen), Schloßbetriebe Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde (Sachsen), Stadtpark Lahr (Baden-Württemberg), Brückenkopf-Park Jülich (NRW), Seepark Zülpich (NRW), Gräflicher Park Bad Driburg (NRW), Gartenschau Bad Lippspringe (NRW), Gartenschaupark Rietberg (NRW) ACHTUNG: Der Maxipark akzeptiert nur die L- und die XXL-Dauerkarte des Sauerlandparks Hemer (NRW). Ab 2025 ist der Palmengarten Frankfurt (Hessen) nicht mehr Teil der Kooperation.

Jahreskarten anderer Parkanlagen zahlen im Maximilianpark den ermäßigten Eintrittspreis für Erwachsene von 4 €.

Wichtiger Hinweis zur DSGVO

Ihre persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail) und das von ihnen abgegebene Foto werden von der Maximilianpark Hamm GmbH ausschließlich zum Zwecke der Registrierung, der Personalisierung Ihrer Jahreskarte und zur Kontaktaufnahme für eine Verlängerung Ihrer Jahreskarte nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten für den vorgewonnenen Zweck nicht weiter erforderlich ist, werden diese nach den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Wir erfassen Ihre Stammdaten als Kaufnachweis bei Verlust und die Daten zu Ihrem Besuch (Datum, Uhrzeit). Nach aktuellem Stand der Technik stellen wir sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt werden. Die Verwendung Ihrer Daten zur Werbezwecke ist ausgeschlossen.

Ihre Jahreskarte ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit wird bei jedem Besuch geprüft.

Sie sind nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet, uns die genannten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Daten sind jedoch für den Abschluss des Vertrages über eine Jahreskarte erforderlich. Im Fall, dass Sie uns die genannten Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir mit Ihnen keinen Vertrag über eine Jahreskarte abschließen.

